



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef - Eigenbetriebähnliche
Einrichtung - Stadtentwicklung, Liegenschaften
Vorl.Nr.: V/2023/4184
Datum: 24.10.2023

TOP: _____

Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	20.11.2023	öffentlich

Tagesordnung

Tauschvereinbarung Flurbereinigung Mittlere Sieg 2

Beschlussvorschlag

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss stimmt der Tauschvereinbarung der Flurbereinigungsbehörde zum Verfahren Mittlere Sieg 2 zu und beauftragt den Bürgermeister, alle dafür notwendigen Schritte zu veranlassen.

Begründung

Mit Beschluss der Bezirksregierung als Flurbereinigungsbehörde vom 18.12.2017 wurde das Verfahren Mittlere Sieg 2 angeordnet.

Teilnehmer der Flurbereinigung sind alle privatrechtlichen Eigentümer, deren Grundstücke im Gebiet der Flurbereinigung liegen. Das Verfahren wurde hauptsächlich auf Betreiben des Dezernates für Wasserwirtschaft bei der Bezirksregierung Köln zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie angeordnet. Ziel dieser auf Europaebene verabschiedeten Richtlinie ist die ökologische Aufwertung unserer Fluss- und Auenlandschaften, hier speziell der Sieg. Das Dezernat für Wasserwirtschaft hatte so eine Vielzahl ökologisch sinnvoller Projekte für die Renaturierung und Aufwertung der Auenlandschaft an den Ufern der Sieg vorgestellt. Die Stadt Hennef besitzt in den Uferregionen der Sieg zahlreiche, zum Teil sehr kleine Grundstücke, die zumeist wirtschaftliche ohne Wert sind. Auf der anderen Seite bieten diese Flächen für den Natur- und Landschaftsschutz ein enormes Potential. Schon früh im Verfahren trat die Flurbereinigungsbehörde an die Stadt heran mit dem Ansinnen, genau diese Parzellen von der Stadt zu bekommen. Die Stadt hat sich in dieser Hinsicht offen für die Pläne des Dezernates für Wasserwirtschaft gezeigt und um ein adäquates Tauschangebot zur Kompensation der gewünschten Flächen gebeten. Darauf unterbreitete die Flurbereinigungsbehörde das Angebot, das landeseigene Grundstück Gemarkung Geistingen, Flur 1, Flurstück 88 in einer Größe von annähernd 9 ha der Stadt zu übertragen. Das Grundstück ist eine landwirtschaftliche, hochproduktive Fläche im Westen von Stoßdorf und enthält u.a. auch einen städtischen Bolzplatz, der zurzeit angepachtet werden

muss. Die Stadt hat bereits vor vielen Jahren versucht, diese Fläche vom damaligen Eigentümer zu erwerben, unterlag aber, weil die Landesregierung seinerzeit einen sehr hohen Preis (6 €/m²) geboten und gezahlt hatte.

Hennef (Sieg), den 24.10.2023

Mario Dahm
Bürgermeister